

Sind die Deutschsprachigen im Lande beim Ausfüllen ihrer Steuererklärung benachteiligt? Wer in diesem Jahr auf den hilfreichen Leitfaden angewiesen war, wurde enttäuscht. Die deutsche Fassung ist erst seit dem 25. Juni in den lokalen Steuerämtern verfügbar, d. h. vier Tage vor Ablauf der Frist (29. Juni), um die Steuererklärung, die im Laufe des Monats Mai zugestellt worden war, ausgefüllt zurückzusenden. Den frankofonen und niederländischsprachigen Landsleuten stand diese Erläuterungsbroschüre in ihrer jeweiligen Muttersprache seit Ende Mai in den Steuerämtern zur Verfügung.

Diese Umstände waren für die ostbelgische Kammerabgeordnete Katrin Jadin (MR) Anlass genug, um am Donnerstagnachmittag im Rahmen der aktuellen Fragestunde im Kammerplenum bei Finanzminister Johan Van Overtveldt (N-VA) nachzufragen. „Während der Leitfaden in digitaler Form vorhanden ist, ist es so mancher in Ostbelgien, der seine Steuererklärung nicht elektronisch ausfüllt, auf die deutschsprachigen Erläuterungen in Papierform angewiesen“, führte die Eupenerin in deutscher Sprache aus. „Der Leitfaden liegt aber erst seit zwei Tagen in den lokalen Steuerämtern aus. Das ist ein Problem. Da wird es schwierig, die Abgabefrist vom 29. Juni einzuhalten“, so Jadin.

„Wir werden keine Fristverlängerung für die Deutschsprachigen ins Auge fassen. Die verschiedenen Sprachgemeinschaften müssen auf dieselbe Weise behandelt werden“, stellte der Finanzminister klar – ebenfalls in Deutsch, wofür er im Saal Verwunderung, aber auch Applaus erntete. Seit diesem Jahr werde der Leitfaden in Papierform nicht mehr, zusammen im Kuvert mit der Steuererklärung, an die Steuerzahler geschickt, erläuterte er. „Die Steuerämter haben die Anweisung, den Bürgern das Dokument auf ausdrückliche Nachfrage auszuhändigen. Mit der Besonderheit, dass in den Steuerämtern mit deutschsprachigem Publikum selbst den Leitfaden ausdrucken und aushändigen können. Inzwischen ist auch die der klassische Druck des Leitfadens verfügbar. Seit dem 11. Juni ist die Broschüre auf Deutsch bei der Steuerverwaltung erhältlich.“ (gz)